

derts. Zum einen bietet sie eine gute Zusammenfassung des Forschungsstands zur Geschichte der Archive und Archivare in der Zeit des Nationalsozialismus, die erst seit jüngster Zeit näher betrachtet wird. Zum anderen impliziert das von Hochedlinger beschriebene „Ende des Papierzeitalters“, das er auch im Titel seines Buches als zeitliche Begrenzung ausgewiesen hat, die virulente Frage nach der Zukunft der Archive im digitalen Zeitalter. In der Tat müsste eine fortgeschriebene zukünftige Archivgeschichte einer solchen Periodisierung folgen, in unserer gegenwärtigen Zeit einsetzen und vertieft den aktuellen Wandel als solchen betrachten; verwiesen sei dazu auch auf die zeitgleich publizierte Studie von Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt“ (Stuttgart 2013). Wie sehr wir in einer Zeit des Übergangs leben, hat Hochedlinger an vielen Stellen dezidiert angesprochen. Obwohl er „die Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen, die Öffnung der Verzeichnungsleistungen und die Bereitstellung digitaler Reproduktionen über das Internet“ als „außerhalb des Zeithorizonts seiner Arbeit“ liegend sieht, spricht er sie doch „als heute zentrale Themen der Archivwissenschaft“ an (S. 409–411). Und immer wieder nimmt er Standortbestimmungen vor, um das österreichische Archivwesen von heute, wie es sich ihm darstellt, kritisch zu kommentieren. Als überzeugter „Historiker-Archivar“ schätzt er dabei die aktuelle Entwicklung im Blick auf die aktive Beteiligung seines Berufsstands an der historischen Forschung skeptisch, ja negativ ein. Wenn er dabei an einem traditionellen Selbstverständnis und Berufsbild festhält, konstatiert er doch zugleich auch für Österreich Defizite auf dem Feld der Archivwissenschaft (S. 395 ff.). In entsprechenden Passagen gewinnt seine Arbeit geradezu selbst den Charakter einer Quelle für die zukünftige Archivgeschichte. In jedem Fall kann und sollte sie die aktuelle Diskussion über die Funktion und Zukunft der Archive befruchten, nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland. Um dazu nur noch einmal diesen Punkt aufzugreifen: Die Ausgestaltung der Archive als Informationsinfrastruktur im digitalen Zeitalter muss keineswegs mit einem Bruch traditioneller Verbindungslinien zur historischen Forschung verbunden sein; sie bietet vielmehr eine Chance, diese wieder stärker zu beleben und die Archive im Forschungskontext neu zu positionieren, wie an den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ deutlich wird, die der Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland 2012 verabschiedet hat (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>). Doch damit sind wir schon mitten in der Diskussion ...

Insgesamt kann man für die Veröffentlichung nur dankbar sein; aus deutscher Sicht aber auch etwas neidisch, denn daneben ließe sich für Deutschland kein vergleichbares Werk stellen. Felix Austria! Bleibt zu hoffen, dass das Buch bei uns hier und dort zu einer verstärkten Beschäftigung mit der Archivgeschichte führen wird.

Robert Kretzschmar

Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts, Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2, hg. von Jens HECKL (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43), Düsseldorf: 2012. 211 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-932892-30-1. Kart. € 10,-

Als eine Publikation des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins publizierten Christian Keitel und Regina Keyler vor nunmehr fast zehn Jahren den Band „Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven“ (Stuttgart 2005). Dieser war nachweislich das Vorbild eines ersten Bandes mit dem Titel „Unbekannte Quellen: Massenakten des 20. Jahr-

hundreds. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verfahren“, den Jens Heckl im Auftrag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 2010 publizierte (vgl. dort die Einführung S. 13 mit Anm. 8).

Hierzu wird nun der zweite Band vorgelegt, der nach einem in der Grundstruktur an der Quellenkunde von Keitel und Keyler orientierten Muster allen Interessierten und vor allem potentiellen Nutzern nützliche Informationen bietet, so zum zugrunde liegenden Verwaltungsverfahren der vorgestellten „Massenakten“, ihrem formalen Aufbau und Inhalt, zur Forschungslage und Möglichkeiten der Auswertung, schließlich zur Überlieferungslage im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen; abgerundet werden die übersichtlichen Beiträge zuletzt noch durch Hinweise zur Benutzung, Literaturverweise, ein Abkürzungsverzeichnis und zum Teil auch ein Glossar über Spezialbegriffe. Vorgestellt werden insgesamt 16 Quellenbereiche, die als Niederschlag normierter Verwaltungsverfahren „massenhaft“ (d.h. in beträchtlichem Umfang und in der Regel als „gleichförmige Fallakten“) entstanden sind oder heute laufend entstehen. Formiert zu nutzbaren Archivbeständen stellen sie im Archiv wichtige Quellen dar. Das Spektrum reicht von Akten zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen und Kabinettsakten über Gestapo-Personenakten und Expropriations- bzw. Grundabtretungsakten der Bergverwaltungen bis hin zu Zivilprozessakten der Amts- und Landgerichte ab 1879, Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsämter und seriellen Steuerakten, um nur einige zu nennen. Zur besseren Übersicht ist der Abfolge eine Gliederung zugrunde gelegt, die an der Verwaltungszugehörigkeit der jeweiligen Provenienz orientiert ist; beschrieben werden Unterlagen aus den Ministerien und Bezirksregierungen, aus der Inneren Verwaltung, der Arbeits-, Berg-, Justiz- und Finanzverwaltung sowie der staatlichen Auftragsverwaltung. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart.

Die Beiträge verstehen sich – so das Vorwort – „als Angebote an die historische Forschung auf allen Ebenen“ (S. 9). In der Tat sind die Bestände für vielfältigste Nutzerkreise relevant. Insbesondere ist zu hoffen, dass sie die Aufmerksamkeit der zeitgeschichtlichen Forschung erfahren. Denn zwar wurde „die Veröffentlichung des ersten Bandes“ – wie der Herausgeber Jens Heckl in der Einführung berichtet (S. 13) – „wohlwollend begrüßt“, aber dazu wird angemerkt: „Bislang sind Reaktionen besonders seitens der universitären Forschung leider ausgeblieben. Reagiert haben erst einmal Archivarinnen und Archivare, die durch das Aufzeigen der Aussagekraft von Massenakten durchaus Hilfestellungen für Bewertungsentscheidungen bekommen.“ In der Tat hat der Band auch in dieser Hinsicht einen Wert, im Konkreten wie auch für die theoretische Methodendiskussion der Archivarinnen und Archivare auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung. Beim Blick auf seine Resonanz bei der historischen Forschung soll man sich aber auch nicht entmutigen lassen. Bestände finden ihre Nutzer, wenn nicht heute, dann zu späteren Zeiten. Und dann ist es gut, wenn sie quellenkundlich so aufgearbeitet sind und dazu so grundlegende Informationen vorliegen wie in der vorliegenden Publikation. In diesem Sinne leistet die Veröffentlichung einen weiteren wichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen Quellenkunde jüngerer Unterlagen, wofür man allen beteiligten Autorinnen und Autoren nur überaus dankbar sein kann. Bleibt zu hoffen, dass sie in den Archiven – denn da sind jetzt wieder in erster Linie die Archivarinnen und Archivare anzusprechen – insgesamt wieder eine verstärkte Hinwendung zu quellenkundlichen Fragen anregen kann. Beide Bände aus Nordrhein-Westfalen haben nun ihrerseits Vorbildcharakter und sollten befruchtend wirken. Auf dem Feld der archivalischen Quellenkunde bestehen noch zahlreiche Defizite und Lücken, nicht nur für das 20. und 19. Jahrhundert, sondern

durchaus auch noch für die Zeit davor, und in ganz besonderer Weise bei den spezifischen Überlieferungen des digitalen Zeitalters. Im Landesarchiv Baden-Württemberg, dies kann in diesem Zusammenhang schon erwähnt werden, bestehen daher Pläne, für den deutschen Südwesten die archivalische Quellenkunde weiter voranzubringen und dabei auch allerjüngste Unterlagen einzubeziehen.

Robert Kretzschmar

Beat GNÄDINGER (Hg.), *Archive im (räumlichen) Kontext. Archivbauten und ihr Umfeld*, Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm, Stuttgart: Kohlhammer 2009. 84 S. ISBN 978-3170209022. € 12,-

Der Archivbau als Fachaufgabe des Archivwesens insbesondere mit Blick auf Planungsprozesse und Umfeldwirkungen ist Thema der Vorträge, teils auch ergänzenden Beiträge dieses Tagungsbandes. Der Herausgeber stellt in seiner Einführung fest, dass die Herausforderung eines Archivneubaus den Archivar oder die Archivarin in der Regel nur einmal im Berufsleben trifft. Insbesondere die Fachkommunikation ist in diesem Moment entscheidend dafür, ob Fehler vermieden werden können. Zwar bleiben die Grundprobleme; viel Detailwissen, so etwa beim Brandschutz, veraltet jedoch schnell. Die je unterschiedlichen Anforderungen, die Magazinbereich einerseits, Öffentlichkeits- und Verwaltungsbereich andererseits stellen, bilden stets ein Spannungsfeld. Sicherheit, Raumreserve, Zentralität und Attraktivität stellen allesamt berechnete Belange dar, die allerdings selten unter einen Hut zu bringen sind. Das fortwährende räumliche Wachstum der Archivbestände sieht Gnädinger axiomatisch, wobei er vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus der Schweiz davon ausgeht, dass in der Öffentlichkeit ein Grundverständnis hierfür vorhanden ist.

Die Tatsache, dass sich Schweizer Archivbauprojekte unter den Bedingungen der direkten Demokratie regelmäßig der Entscheidungsmacht mündiger Bürgerinnen und Bürger zu unterwerfen haben, erfüllt zumindest den politisch sensiblen Teil der deutschen Fachwelt stets mit einer Mischung aus Schauer und Faszination. André Salathé schildert einen solchen Fall mit dem Neubau des Staatsarchivs Thurgau in Frauenfeld, dessen Realisierung zum Preise von 20 Millionen Franken im Jahr 2007 von drei Vierteln der abstimmenden Kantonsbevölkerung für gut und richtig befunden wurde. Um zu einem solchen Resultat zu kommen, musste sich das Archiv die politische Durchsetzung des Projektes selbst als Aufgabe stellen. Dabei ging es nicht nur darum, die eigene Verwaltung dazu zu bringen, die Planungen für einen Archivneubau überhaupt in Gang zu setzen, es musste auch „Aug in Auge mit dem Stimmvolk“ Überzeugungsarbeit geleistet werden, die stets bei der Erklärung der Grundfunktion der zentralen historischen Gedächtnisinstitution Archiv einsetzte. Das deutsche Archivwesen kann hieraus trotz andersartiger Verfassungsstrukturen viel lernen, denn eine gute Selbstdarstellung wird auch delegierte politische Entscheidungsprozesse positiv beeinflussen. Das Schweizer Beispiel ermutigt auch dazu, das Archivwesen in einer offenen Gesellschaft als durchaus mehrheitsfähige Unternehmung zu betrachten. Das Resultat der Thurgauer Kampagne kann inzwischen in einer online veröffentlichten Baudokumentation „Staatsarchiv. Neu- und Umbau 2009–2011“ des Kantonalen Hochbauamtes begutachtet werden.

Michael Wettengel stellt in seinem Beitrag über das Stadtarchiv Ulm insbesondere den Zusammenhang zwischen Standortentscheidung und institutionellem Selbstverständnis eines traditionsreichen Kommunalarchivs vor. Das Stadtarchiv, das heute als „Haus der Stadtgeschichte“ firmiert, hat seinen historischen Standort im populären und symbolträchtigen